

# Schlussfolgerungen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der Eidg. Tech. Hochschule, Stiftung Rübel, in Zürich**

Band (Jahr): **96 (1988)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Beeinträchtigungen der Wiesenvegetation durch den Skibetrieb hängen von einer Reihe von Faktoren ab. Lage der Piste, Höhe über Meer, Neigung, Exposition und Relief beeinflussen die Schneemenge und den Ausaperungsvorgang. Die Intensität der Präparierung, das Gewicht der Pistenmaschinen und die Frequenz der Skifahrer spielen eine grosse Rolle bei der Verdichtung der Schneeschicht. Dies sind verhältnismässig feste Gegebenheiten. Dagegen ist die Witterung mit allen ihren Folgeerscheinungen sehr unterschiedlich und wechselhaft (vgl. PFIFFNER 1978, SCHNITZER 1983).

Die Vielfalt der lokalen Faktoren und die Unregelmässigkeit des Wetters machen es unmöglich, allgemein gültige Richtlinien für Entschädigungen aufzustellen (vgl. SCHNITZER 1983).

Der Rückstand in der phänologischen Entwicklung und die geringere Höhe der Pflanzendecke ermöglichen bis ungefähr einen Monat nach Beginn der Vegetationsperiode die Lokalisierung der Pistenfläche. Auf Grund dieser Beobachtungen kann das Ausmass der Ertragsausfälle nicht vorausgesagt werden, da die Wetterentwicklung und damit die allgemeinen Erträge ungewiss sind.

Auf Grund der erhobenen und der aus anderen Untersuchungen bekannten Ertragsausfälle ist eine Entschädigung der betroffenen Bauern angezeigt.

Die Bergbauern haben infolge der kurzen Vegetationszeit ohnehin einen geringeren Ertrag als die Bauern im Unterland. Dazu kommen Behinderungen und Umstellungen in der Bewirtschaftung, von Touristen verursachte Schäden an Gebäuden und die Beseitigung der Abfälle, soweit diese nicht durch das Personal der Bahnen besorgt wird (MOOR 1977, STUDACH 1976).

Eine genaue Bewertung der Ertragsausfälle müsste aus allen diesen Gründen nach jeder Skisaison für jedes einzelne Grundstück erfolgen, was unverhältnismässig viel Arbeit und Zeit erfordern und hohe Kosten verursachen würde. Darum empfiehlt sich die Ausrichtung von gebietsweise festzusetzenden grosszügigen Pauschalentschädigungen. Dies ist umso gerechtfertigter, als die betroffenen Bergbauern durch den Skibetrieb nicht nur geschädigt werden, sondern mit der Bewirtschaftung ihrer Wiesen und Weiden für das Pistenfahren erst die erforderlichen Bedingungen schaffen und aufrecht erhalten.